

Berufsbild für den Lehrberuf

Friseur (Stylist)/Friseurin (Stylistin)

BGBI. II Nr. 135/2019 27.Mai 2019

Lehrberuf Friseur (Stylist)/Friseurin (Stylistin)

Der Lehrberuf Friseur (Stylist)/Friseurin (Stylistin) ist mit einer Lehrzeit von drei Jahren eingerichtet.

Im Lehrvertrag, Lehrzeugnis, Lehrbrief und im Lehrabschlussprüfungszeugnis ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Friseur (Stylist) oder Friseurin (Stylistin)) zu bezeichnen.

Berufsprofil

Durch die Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule soll der ausgebildete Lehrling allgemeine Kenntnisse in allen Schwerpunkten des Friseurs (Stylisten)/der Friseurin (Stylistin) erwerben und befähigt werden, die nachfolgenden Tätigkeiten fachgerecht, selbstständig und eigenverantwortlich auszuführen:

- 1. Vereinbaren und Koordinieren von Terminen mit Kunden/innen sowie Empfangen und Betreuen der Kunden/innen vor, während und nach der Behandlung,
- 2. Ermitteln von Kundenwünschen sowie Führen von Informations-, Beratungs-, Betreuungs- und Verkaufsgesprächen,
- 3. Reinigen und Pflegen der Kopfhaut und des Haares mit geeigneten Produkten,
- 4. Zeichnerisches Darstellen der geplanten Frisur und des Haarschnittes sowie Auswählen und Ausführen der geeigneten Schneidetechniken,
- 5. Auswählen der Umformprodukte und Ausführen der geeigneten Umformtechnik sowie Nachbehandeln des Haares,
- 6. Gestalten von Frisuren durch Einlegetechniken, Wellen, Papilottieren und mittels thermischen Geräten sowie Ausfrisieren und Gestalten von eingelegten Frisuren, Gestalten von Hochsteckfrisuren, Einarbeiten von Haarteilen und Haarschmuck sowie Anwenden von Styling- und Finishprodukten,
- 7. Durchführen der Farb-, Typ- und Stilberatung unter Beachtung der Gesichts- und Körperform sowie Farbverändern von Haaren mittels verschiedener Applikationstechniken,
- 8. Überprüfen der durchgeführten Behandlungen (Schneiden, Umformen, Gestalten von Frisuren, Farbveränderungen) und Durchführen von Korrekturen im Anlassfall,
- 9. Rasieren, Formen und Schneiden von Bärten sowie Vor- und Nachbehandeln der Haut,
- 10. Gestalten des Make-ups mittels unterschiedlicher Techniken für verschiedene Anlässe, Färben von Augenbrauen und Wimpern sowie Formen von Augenbrauen,
- 11. Pflegen von Händen und Fingernägeln sowie Gestalten von Fingernägeln,
- 12. Abwickeln des Zahlungsvorganges mit dem Kassasystem des Lehrbetriebs.

Berufsbild

Für die Ausbildung im Lehrberuf Friseur (Stylist)/Friseurin (Stylistin) wird das folgende Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Bei der Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen ist den Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 61/2018, und der KJBG-VO, BGBl. II Nr. 436/1998, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 221/2018, zu entsprechen.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	Kenntnis der Betriebs- und	_	_
	Rechtsform des Lehrbetriebes		
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und		_
	Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche		
3.	Einführung in die Aufgaben, die	Kenntnis der Marktposition	_
	Branchenstellung und das	und des Kundenkreises des	
	Angebot des Lehrbetriebs	Lehrbetriebes	
4.	Fachübergreifende Ausbildung (Schlüsselqualifikationen)		



Berufsbild für den Lehrberuf

Friseur (Stylist)/Friseurin (Stylistin) BGBI. II Nr. 135/2019 27.Mai 2019

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
	In der Art der Vermittlung der f			
	folgender fachübergreifender Kompetenzen des Lehrlings Bedacht zu nehmen:			
4.1.	Methodenkompetenz, zB Lösungsstrategien entwickeln, Informationen selbstständig			
	beschaffen, auswählen und strukturieren, Entscheidungen treffen etc.			
4.2.		B in Teams arbeiten, Mitarbeite		
4.3.		Selbstvertrauen und Selbstbewu		
		Bedürfnisse und Interessen artik		
4.4.	Kommunikative Kompetenz, zB mit Kunden/innen, Vorgesetzten, Kollegen/innen und ande-			
		pengerecht kommunizieren; En		
		Bestreiten von Alltags- und Fac		
4.5.	Arbeitsgrundsätze, zB Sorgfalt,		gsbewusstsein, Pünktlichkeit	
4.6	T7 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	etc.	1 . 1. 0	
4.6.	Kundenorientierung: Im Zentru	im aller Tatigkeiten im Betrieb nnen unter Berücksichtigung de		
5.		isches Gestalten des Arbeitspla		
6.	Handhaben und Instandhalten der			
7.				
/.	Kenntnis der berufsspezifischen Waren und Hilfsmittel, ihrer Eigenschaften, Wirkungs- weise und Verwendungsmöglichkeiten sowie deren fachgerechter Entsorgung unter Beachtung der			
		erheitshinweise der Hersteller	organg unter Deachtung der	
8.	Kenntnis der Risiken für die Haut des/der Friseurs/in wie häufiges Haarewaschen ohne			
0.	Handschuhe, Kontakt mit Präparaten (Shampoo, Haarfarben, Haarpflegemittel usw.) und			
	deren Folgen sowie Anwenden von Maßnahmen zur Vermeidung der Risiken wie durch			
	Ablegen von Handschmuck, Auftragen von Hautschutzcreme vor der Arbeit, ein- bis zweimal			
	Nachcremen pro Arbeitstag, Abwechseln von Nass- und Trockenarbeit, Tragen von			
	Einweghandschuhen beim Auftragen von Präparaten, Verwenden von nickelfreien			
	Werkzeugen, Reinigen und Desinfizieren der Werkzeuge und Geräte laut Hygieneplan,			
	sorgfältiges Abtrocknen der Hände mit Einmalhandtüchern und Auftragen von			
		tpflegecreme nach der Arbeit	I	
9.	Grundkenntnisse der berufsspezifischen Biologie,	_	_	
	Chemie und Physik			
10.		l Koordinieren von Terminen	Vereinbaren und	
10.	Assistieren beim Vereinbaren und Koordinieren von Terminen (auch online) mit Kunden/innen unter Berücksichtigung der Koordinieren (auch onli			
	nötigen Zeitvorgaben von Terminen mit			
	Runden/innen			
11.	_	Assistieren beim	Präsentieren der	
		Präsentieren der	Dienstleistungen und	
		Dienstleistungen und Waren	Waren im Lehrbetrieb	
		im Lehrbetrieb		
12.	_	_	Kenntnis der neuesten	
			Frisurentrends und	
			Produkte	



Berufsbild für den Lehrberuf

Friseur (Stylist)/Friseurin (Stylistin) BGBI. II Nr. 135/2019 27.Mai 2019

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
13.	Empfangen sowie Betreuen der	Assistieren beim Ermitteln	Ermitteln von
13.	Kunden/innen vor, während und	von Kundenwünschen	Kundenwünschen sowie
	nach der Behandlung	sowie bei Informations-,	Führen von Informations-,
	nach der Benandrung	Beratungs-, Betreuungs-	Beratungs-, Betreuungs-
		und Verkaufsgesprächen	und Verkaufsgesprächen
		(auch mit mobilen	(auch mit mobilen
		Endgeräten) wie zB beim	Endgeräten) wie zB
		Erläutern von	Erläutern von
		Behandlungsplänen,	Behandlungsplänen,
		Beraten über	Beraten über
		Friseurdienstleistungen,	Friseurdienstleistungen,
		Beraten über Produkte und	Beraten über Produkte und
		Maßnahmen zur weiteren	Maßnahmen zur weiteren
		Haar- und Hautbehandlung	Haar- und Hautbehandlung
14.	Anwandan ainse	chlägiger (auch englischer) Fach	
15.	Allwelldell ellist	Assistieren beim Entgegen-	Entgegennehmen und
13.	_	nehmen und Behandeln von	Behandeln von
		Reklamationen	Reklamationen
1.6			
16.		Anwenden der betrieblichen	
		für das Führen der Kunden	_
		Datenschutzes	
17.	Assistieren beim Vorbereiten	1	
	des Arbeitsplatzes sowie der	Werkzeuge, Geräte, Produkte und Hilfsmittel für den/die	
	notwendigen Werkzeuge,	nächsten/e Kunden/in gemäß	der geplanten Dienstleistung
	Geräte, Produkte und Hilfsmittel		
	für den/die nächsten/e		
	Kunden/in gemäß der geplanten		
1.0	Dienstleistung	A	37
18.	_	Assistieren beim	Verantwortungsvolles
		verantwortungsvollen	Abwickeln des
		Abwickeln des	Zahlungsvorganges mit
		Zahlungsvorganges mit dem	dem Kassasystem des
		Kassasystem des	Lehrbetriebs
10	IZ	Lehrbetriebs	Defice and Deficient
19.	Kenntnis über Kopfhaut und	Assistieren beim Prüfen und	Prüfen und Beurteilen des
	Haar (Aufbau, Aufgaben,	Beurteilen des Zustandes	Zustandes und der
	Wachstum, Funktion, Haarfarbe,	und der Beschaffenheit der	Beschaffenheit der
	Veränderungen), über die	Kopfhaut und des Haares	Kopfhaut und des Haares
	Diagnosemöglichkeiten	sowie beim Erstellen von	sowie Erstellen von
	bezüglich Zustand und	Behandlungsplänen und	Behandlungsplänen und
	Beschaffenheit sowie der	beim Auswählen der	Auswählen der
	Reinigungs-, Pflege- und	geeigneten Reinigungs- und	Reinigungs- und
	Massagemöglichkeiten	Pflegeprodukte für Haar	Pflegeprodukte für Haar
20	D ' ' 1D0 1	und Kopfhaut	und Kopfhaut
20.	Reinigen und Pflegen der	Reinigen und Pflegen der Ko	
	Kopfhaut und des Haares mit	geeigneten Produkten sowie	
	geeigneten Produkten nach	verschiedener	n Techniken
	Anweisung und Vorgabe		



Berufsbild für den Lehrberuf

Friseur (Stylist)/Friseurin (Stylistin) BGBI. II Nr. 135/2019 27.Mai 2019

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
21.	Zeichnerisches Darstellen der Haarschnittes unter Berücksic Haarqualität, Wuchsrichtung und Haarlängen und Abte	geplanten Frisur und des chtigung von Haaransatz, d Fall sowie Bestimmen der	-
22.	Kenntnis der korrekten Körper-, Kamm-, Finger- und Scheren- bzw. Messerhaltung	-	_
23.	Kenntnis der Basishaarschnitte wie Stumpfschneiden und Schneiden von Konturen und Übergängen	Auswählen und Ausführen der geeigneten Basishaarschnitte	
24.	_	Kenntnis der personalisierenden Schneidetechniken wie Effilieren, Messerarbeiten und Texturieren	Auswählen und Ausführen der personalisierenden Schneidetechnik
25.	Kenntnis der Rasier-, Form- und Schneidetechniken für Bärte sowie des Vor- und Nachbehandelns der Haut für Rasuren	Rasieren, Formen und Schneiden von Bärten sowie Vor- und Nachbehandeln der Haut	_
26.	Kenntnis der Färbetechniken für Bärte	Anwenden von Färbetechniken für Bärte	_
27.	Kenntnis der permanenten Umformprodukte unter Berücks (Haarstruktur, Haarstärke, Haa Haardichte, Haarlänge) und	ichtigung der Haardiagnose rquerschnitt, Sprungkraft,	_
28.	Assistieren beim Auswählen der Umformprodukte sowie beim Nachbehandeln des Haares sowie Anwenden verschiedener Wickeltechniken am Technikkopf	Auswählen der Umformprodukte und Ausführen der geeigneten Wickeltechnik sowie Nachbehandeln des Haares	
29.	Kenntnis des Gestaltens von Frist Wellen, Papilottieren und mittels unter Anwendung unterschiedlic Lockenstab, Kreppeisen, Glätteis von Haarteilen und Haarschmuck, Anwendung von Styling-	thermischen Geräten (Föhnen her Bürsten und Techniken, sen usw.), durch Einarbeiten durch Hochstecken sowie der und Finishprodukten	_
30.	Assistieren beim Gestalten von Frisuren durch Einlege- techniken, Wellen, Papilottieren und mittels thermischen Geräten	Gestalten von Frisuren durch Papilottieren und mittel	



Berufsbild für den Lehrberuf

Friseur (Stylist)/Friseurin (Stylistin) BGBI. II Nr. 135/2019 27.Mai 2019

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
31.	_	Assistieren beim	Ausfrisieren und Gestalten
		Ausfrisieren und Gestalten	von eingelegten Frisuren,
		von eingelegten Frisuren,	Gestalten von
		beim Gestalten von	Hochsteckfrisuren,
		Hochsteckfrisuren, beim	Einarbeiten von Haarteilen
		Einarbeiten von Haarteilen	und Haarschmuck sowie
		und Haarschmuck sowie	Anwenden von Styling-
		beim Anwenden von	und Finishprodukten
		Styling- und	
		Finishprodukten	
32.	Kenntnis der Farblehre und der o		
	Haaren (Färben, Tönen, Blondier		
		iken, Färbe-, Tönungs- und Blo	
	Applikationstechniken, Einwirkze		
	unter Beac	htung der Gesichts- und Körper	form
33.	Kenntnis der Bedeutung des	Assistieren bei der Farb-,	Durchführen der Farb-,
	modischen Erscheinungsbildes	Typ- und Stilberatung unter	Typ- und Stilberatung
	eines Friseurs oder einer	Beachtung der Gesichts-	unter Beachtung der
	Friseurin	und Körperform	Gesichts- und Körperform
34.	Assistieren beim Farbverändern	Farbverändern (Färben, Tön	
	(Färben, Tönen, Blondieren) von	mittels verschiedener A	Applikationstechniken
	Haaren mittels verschiedener		
	Applikationstechniken		
35.	_	Assistieren beim	Überprüfen der
		Überprüfen der	durchgeführten
		durchgeführten	Behandlungen (Schneiden,
		Behandlungen (Schneiden,	Umformen, Gestalten von
		Umformen, Gestalten von	Frisuren,
		Frisuren,	Farbveränderungen) und Durchführen von Korrek-
		Farbveränderungen) und beim Durchführen von	turen im Anlassfall
		Korrekturen im Anlassfall	turen iin Amassian
36.	Kenntnis der Haararten (Ech		Kenntnis der Haltbarkeit
50.	Haarverlängerungen, ih		von Haarverlängerungen
	Anwendungsmöglichkeiten sow	rie der Arheitsmethoden zur	abhängig von der
	Integration der Haarverlängerung		verwendeten Methode, der
	warme Me		Qualität des
	warme we		eingearbeiteten Haares und
			dem Haarwuchs des/der
			Kunden/in
37.	_	Kenntnis der Perückens	
		Haarsysteme, ihrer Herste	
		Echthaar, Synthetikhaar), An	
		deren Reinigu	
38.	Kenntnis über die Haut (Auf-	Reinigen und Pflegen der	_
	bau, Aufgaben, Hauttyp,	Haut mit geeigneten	
	Hautzustand, Veränderungen),	Produkten sowie mit	
	über die Diagnosemöglichkeiten	verschiedenen	
	bezüglich Zustand und	Reinigungsmassagen	
	Beschaffenheit sowie der		



Berufsbild für den Lehrberuf

Friseur (Stylist)/Friseurin (Stylistin)

BGBI. II Nr. 135/2019 27.Mai 2019

Pos.	1 I abaiaha	2 I abriahu	2 I abriaha	
ros.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
	Reinigungs- und			
20	Hautbehandlungsmöglichkeiten			
39.	Kenntnis über die dekorative	_	_	
	Kosmetik (Make-up-Techniken,			
	Tages-Make-up, Make-up für			
	verschiedene Anlässe,			
	Augenbrauen- und			
	Wimpernfärbens sowie			
	Augenbrauenformen) und der			
	dazu notwendigen Techniken			
40.	Gestalten des Tages-Make-up	_	_	
	mit unterschiedlichen Techniken			
	sowie Färben von Augen-			
	brauen und Wimpern und			
	Formen von Augenbrauen			
41.	Assistieren beim Gestalten von	Gestalten von Make-ups mit u	unterschiedlichen Techniken	
	Make-ups mit unter-	für verschiedene Anlässe (H		
	schiedlichen Techniken für	Filmaufnah		
	verschiedene Anlässe (Hochzeit,			
	Events, Foto- und			
	Filmaufnahmen usw.)			
42.	_	_	Kenntnis des	
			Maskenbildens	
43.	_	Kenntnis des Verlängerns und		
		sowie Kenntnis des Erstellen		
4.4	77		<u> </u>	
44.	Kenntnis über die Hände und Fin		_	
	Wachstum, Veränderungen), über			
	bezüglich Zustand und Beschaffer			
	der Fingernagelpflege und der Ge			
45.	Beurteilen des Zustandes und der		_	
	und Fingernägeln sowie Durchfü			
	(Behandeln von Fingernagelhaut i			
	Fingernägeln) und Gestalten (P			
	Fingernä			
46.	_	Kenntnis des Verlängerns	_	
		von Fingernägeln		
47.	_	Assistieren beim	Kontrollieren und Erfassen	
		Kontrollieren und Erfassen	des Warenbestandes sowie	
		des Warenbestandes sowie	Ermitteln des	
		beim Ermitteln des	Warenbedarfs	
		Warenbedarfs		
48.	_	Assistieren beim	Übernehmen und Prüfen	
		Übernehmen und Prüfen	von Waren und	
		von Waren und Lieferungen	Lieferungen	
49.	Grundkenntnisse der betrie	eblichen Kosten, deren		
	Beeinflussbarkeit und de			
50.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 BAG)			
51.		Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige		
	Weiterbildungsmöglichkeiten			



Berufsbild für den Lehrberuf

Friseur (Stylist)/Friseurin (Stylistin) BGBI. II Nr. 135/2019 27.Mai 2019

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	
52.	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt:			
	Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufs-			
	relevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich			
	anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des			
	Abfalls			
53.	Kenntnis der Unfallgefahren, der Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen,			
	Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und der sonstigen in			
	Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit einschließlich			
	der Vorschriften zur Hygiene			
54.	Grundkenntnisse der arbeitsrechtlichen Gesetze, insbesondere des KJBG (samt KJBG-VO),			
	des ASchG und des GlBG			